



## **Hygienekonzept des TV Rheinbach / RTV-M1883**

### **für den Handballspielbetrieb mit Zuschauern in der Sporthalle Berliner Straße, 53359 Rheinbach**

#### **Präambel:**

**Ihr seid uns willkommen!**

**Doch bei aller Begeisterung und Leidenschaft für den Handballsport steht für uns die Gesundheit unsere Spieler\*innen, Zuschauer\*innen und aller Gäste an erster Stelle.**

**Alle Sportler\*innen und Besucher\*innen der Sporthalle Berliner Straße verpflichten sich, die aktuell geltenden besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen mit Verantwortungsbewusstsein, Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme tatkräftig zu unterstützen.**

**Dies erfolgt insbesondere durch**

- **Kein Zutritt bei Krankheitssymptomen**
- **Einhaltung Hygiene- und Infektionsschutzregeln**
- **Zugang nur mit Nachweis 2G+ / 2G**
- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**

**Bitte betretet die Sporthalle nicht, wenn Ihr euch mit den Regelungen des Konzeptes nicht einverstanden erklärt.**

Grundlagen dieses Konzept stellen die jeweils aktuell geltenden Informationen und Regelungen des Bundesgesundheitsministeriums, der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), des Hygiene- und Testkonzeptes des DHB sowie lokale Empfehlungen und Vorgaben dar.

Diese Vorgaben definieren den Mindeststandard für den TV Rheinbach / RTV-M1883, Erweiterungen und Anpassungen sind jederzeit möglich und dann auch verbindlich.

Stand: 13.01.2022

## 1. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle in der Sporthalle Berliner Straße Rheinbach ausgetragenen Handballspiele / -Turniere und umfasst alle Mannschaften des TV Rheinbach Handball und der wSG Voreifel.

## 2. Zugangsregelungen

### 2.1 Zuschauer\*innen

Der Zugang zur Sporthalle ist für alle Personen **ab 16 Jahren** grundsätzlich nur mit Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung möglich (**2G**).

#### Ausnahmen:

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind immunisierten Personen gleichgestellt; ggf. ist ein Altersnachweis vorzulegen. (§ 2 Abs. 8 CoronaSchVO).

### 2.2 Sportler\*innen

Für Sportler\*innen gelten folgende Zugangsregelungen:

#### **Kinder bis zum Schuleintritt:**

Sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt. Ggf. ist ein Altersnachweis vorzulegen.

#### **Kinder und Jugendliche (Schüler\*innen) bis zum 16. Geburtstag:**

Sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt. Ggf. ist ein Altersnachweis vorzulegen.

#### **Schüler\*innen ab dem 16. Geburtstag:**

Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen, daher immunisiert sein. Das zusätzliche Testerfordernis („+“) kann durch eine Schultestung (Schülerschein erforderlich) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden.

(Anm.: Bis zum 16.01.22 gelten diese Personen aufgrund der Schultestungen als immunisiert).

#### **Jugendliche, die keine Schüler\*innen mehr sind und Erwachsene:**

Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen. Das zusätzliche Testerfordernis („+“) kann durch eine Boosterimpfung erfüllt werden.

Aufgrund der Angehörigkeit Aktiver und Betreuer\*innen im Westdeutschen Handballverband (WHV) können Teilnehmer\*innen als Ersatz zur Immunisierung den Nachweis einer Negativtestung auf Grundlage eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden zurückliegend) vorlegen.

### 2.3 Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen / ehrenamtlich Beschäftigte

Müssen min. einen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24h (Antigen-Schnelltest) bzw. 48h (PCR-Test) sein darf.

Bei fehlender Immunisierung muss dauerhaft eine Maske getragen werden.

### **3. Regelungen Sporthalle**

#### **3.1 Kontrolle Immunisierungsnachweise**

Der Nachweis ist grundsätzlich in digitaler Form (digitale Impfzertifikate) vorzulegen. Die Überprüfung erfolgt vor Betreten der Sporthalle über die CovPassCheck-App. Zum Abgleich ist für den Nachweis einer Immunisierung ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen.

#### **3.2 Hand- / Flächendesinfektion**

Beim Zutritt zur Halle / Umkleidekabinen sind die Hände zu desinfizieren; entsprechendes Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Während eines Spiels genutzte Oberflächen (Spielerbänke, Kampfgericht) werden nach Beendigung des Spiels durch den Veranstalter desinfiziert.

#### **3.3 Belüftungssituation**

Alle Spiele erfolgen -in Abhängigkeit von der Wetterlage- jeweils unter vollständig geöffneten Dachluken. Zusätzlich wird die Sporthalle in den Halbzeitpausen, sowie zwischen den Spielen über die Seitentüren durchgelüftet.

#### **3.4 Umkleidekabinen**

Allen Mannschaften werden feste Kabinen und entsprechende sanitäre Anlagen zugeteilt. Zugang hierzu haben ausschließlich die jeweiligen Mannschaften. Diese Bereiche werden nach Beendigung der Nutzung durch den Veranstalter desinfiziert.

#### **3.5 Platzkapazität Tribüne**

Durch die jeweils voll ausgefahrene Tribünenteile besteht ein maximales Platzangebot; die Sitzplätze können im Abstand von 1,5m frei gewählt werden. Ein Platzwechsel unterbleibt. Die maximale Zuschauerzahl beträgt 250 Personen.

#### **3.6 Maskenpflicht**

Im Hallenvorraum, den Zu- und Ausgängen zur Tribüne und auf allen Zuschauerplätzen besteht die Pflicht zum Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes.

#### **3.7 Kontrolle Regelungen**

Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch Ordner kontrolliert. Die Ordner erhalten zur Durchführung ihrer Aufgabe Hausrecht und sind befugt, Personen der Halle zu verweisen, die sich nicht an diese Regelungen halten.

## Hygienekonzept Sporthalle Berliner Straße, Rheinbach

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TV Rheinbach veröffentlicht sowie gut sichtbar im Innenraum angebracht.

Sollten Sachverhalte auftreten, die in diesem Konzept nicht aufgeführt sind, ist nach dem Grundsatz „Safety first“ situationsbedingt vorzugehen.

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Michael Krämer

[Michael.kraemer@tv-rheinbach.de](mailto:Michael.kraemer@tv-rheinbach.de)

01577 – 384 8668

Notwendige Aktualisierungen des Hygienekonzeptes erfolgen regelmäßig und werden entsprechend kommuniziert.

gez. Michael Krämer

Für die Handballabteilung TV Rheinbach / RTV-M1883